Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Stadtplanung und -entwicklung - Abt. Stadtplanung und Erschließung -

## <u>Neufassung</u>

AZ:	-61- / Herr Heilmann	

**Drucksache Nr.: 0721/2018/DS** 

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltaus- schuss	02.12.2020	Ö	Vorberatung abgelehnt
Hauptausschuss	08.12.2020	Ö	Vorberatung keine Abstimmung
Ratsversammlung	15.12.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle vertagt
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:	OBM / Stadtbaurat
Verhandlungsgegenstand:	<ul><li>Umgestaltung des Großfleckens</li><li>Beschlussfassung der Ratsversammlung am 8. / 9. September 2020</li><li>Urheberrechtliche Belange</li></ul>
<u>Antrag:</u>	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn DiplIng. Dieter Rogalla eine Vereinbarung mit dem Ziel zu schließen, dass auf die Ausübung des Urheberrechts bezogen auf die Gestaltung des gesamten Bereichs des Großfleckens (zwischen Gänsemarkt und Altonaer Straße) dauerhaft verzichtet wird.
ISEK:	Innenstadt attraktiver machen
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Auswirkungen auf den Klimaschutz:	Abfindungsbetrag
Auswirkungen auf den Killiaschutz:	☐ Ja - positiv ☐ Ja - negativ ☑ Nein

## Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. / 9. September 2020 die Ausführungsplanung sowie den Zeitplan für die Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahme des Großfleckens beschlossen.

Abweichend von der mit dem Urheber, Herrn Dieter Rogalla, abgestimmten Erklärung zur Umgestaltung des Großfleckens ist beschlossen worden, den über den Großflecken verlaufenden Radweg in rotem oder blauen Asphalt herzustellen.

Herr Rogalla wurde mit abverlangtem Schreiben vom 14. September 2020 gebeten, zu dieser Änderung eine zustimmende Erklärung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (URHG) abzugeben.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 hat Herr Rogalla mitgeteilt, dass er seine Zustimmung zur Ausführung des Radweges über den Großflecken in rotem oder blauem Asphalt unter Bezug auf das Urheberrechtsgesetz <u>nicht erteilt</u>. Er führt dazu aus, dass eine Asphaltspur innerhalb einer insgesamt homogenen gepflasterten Platzfläche auch aus ästhetischer Sicht ein inakzeptabler Fremdkörper sei, der dem gestalterischen Anspruch, den die Stadt an ihren zentralen Platz bisher vertreten habe, widerspreche.

Mit Schreiben vom 12.02.2021 hat Herr Dipl.-Ing. Dieter Rogalla erklärt, dass er jetzt bereit ist, auf sein Urheberrecht an der Gestaltung des Großfleckens gegen eine Abfindungszahlung zu verzichten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine entsprechende Vereinbarung mit Herrn Dipl.-Ing. Dieter Rogalla zu verhandeln und abzuschließen.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister